



Auszug aus dem Sitzungsbuch der Stadt Penzberg

Sitzung des Stadtrates am 28.11.2017

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

| | |
|--|------------|
| 7.1. Bebauungsplan „Sondergebiet Freizeit- und Sportanlagen Birkenstraße“ und 29. Änderung des Flächennutzungsplanes: Aufstellungsbeschluss | 3/227/2017 |
|--|------------|

1. Vortrag:

Durch das KU Stadtwerke Penzberg wird die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für die Grundstücke Flurnummern 998/6, 998/14, 999 TF, 999/1, 999/2, 999/3, 1002/17 TF, 1002/49, 1002/58 TF, 1002/59, 1002/90, 1002/147 TF, 1002/156 und 1002/157 der Gemarkung Penzberg zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau des Hallenbads und die Errichtung eines Parkhauses für die Gäste des Hallenbads, der Sauna und der Sporthallen beantragt.

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB erforderlich.

2. Beschlussvorschlag der Verwaltung:

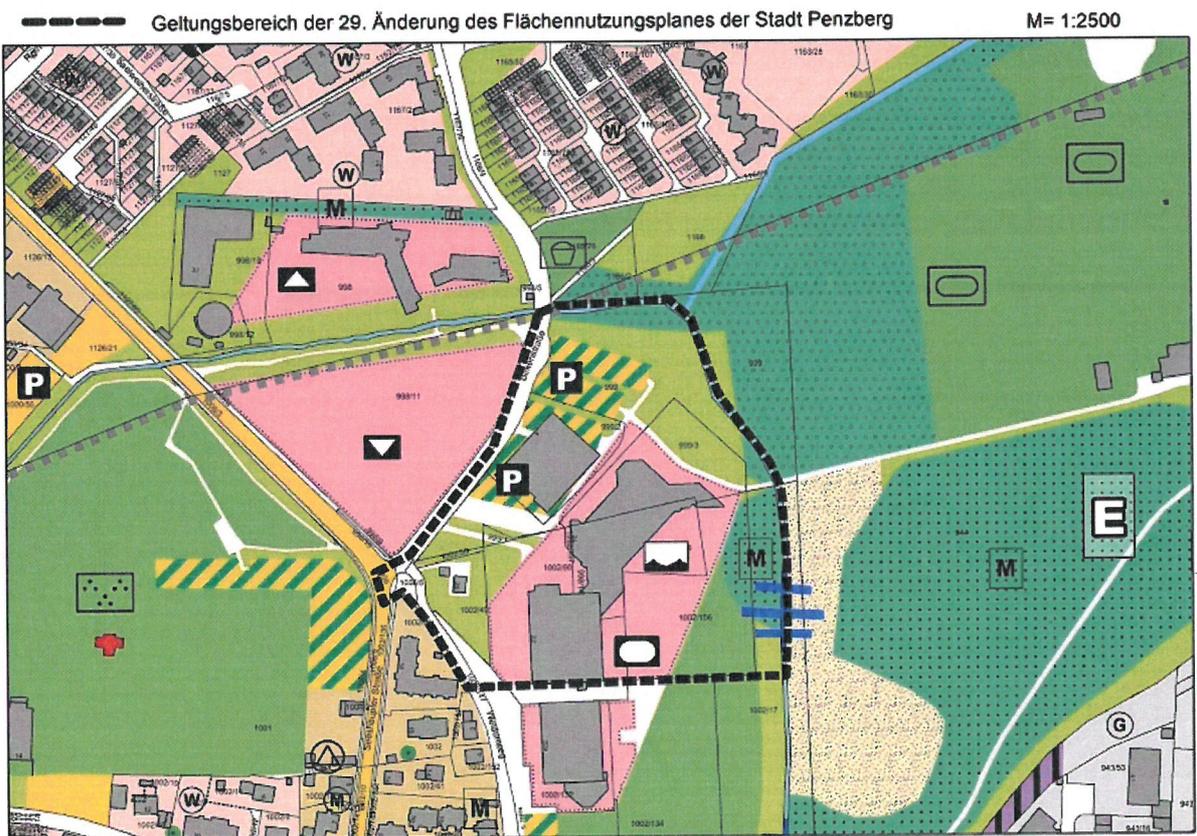
Der Stadtrat der Stadt Penzberg ordnet die Aufstellung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Freizeit- und Sportanlagen Birkenstraße" für die Grundstücke Flurnummern 998/6, 998/14, 999 TF, 999/1, 999/2, 999/3, 1002/17 TF, 1002/49, 1002/58 TF, 1002/59, 1002/90, 1002/147 TF, 1002/156 und 1002/157 der Gemarkung Penzberg an.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist nachfolgend dargestellt:



Der Stadtrat der Stadt Penzberg ordnet die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Penzberg für den Umgriff des Bebauungsplanes "Sondergebiet Freizeit- und Sportanlagen Birkenstraße" zur Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Freizeit- und Sportanlagen“ im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB an.

Der Geltungsbereich der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Penzberg ist nachfolgend dargestellt:



3. Sitzungsverlauf:

Die Stadtratsmitglieder diskutieren ihre Standpunkte zu diesem Thema. Der Fraktionsvorsitzende der SPD Stadtratsfraktion, Herr Leinweber, stellt einen Antrag gem. § 53 der Geschäftsordnung auf Beendigung der Diskussion.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

4. Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Beschlussvorschlag der Verwaltung zum Beschluss zu erheben.

Mehrheitlich beschlossen Ja 19 Nein 1 (StR Sacher)

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Stadt Penzberg, 13.12.2017



Elke Zehetner
Erste Bürgermeisterin

